

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/4585 –

Zukunftsstrategie Forschung und Innovation

Vorbemerkung der Fragesteller

Die regierungstragenden Parteien SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP haben sich in ihrem Koalitionsvertrag mit dem Titel „Mehr Fortschritt wagen“ auf S. 19 das Ziel gesetzt, eine sogenannte Zukunftsstrategie Forschung zu erarbeiten, die mittlerweile um den Zusatz „und Innovation“ ergänzt wurde. Der hierzu an sich selbst gestellte Anspruch der Bundesregierung wurde wie folgt festgehalten: „Die Entwicklung eines erfolgreichen Impfstoffes gegen Sars-CoV-2 in Deutschland zeigt: Wir können unser Innovationspotenzial heben, wenn wir unsere Ressourcen effektiv bündeln und einsetzen. An diesen Erfolg wollen wir anknüpfen, indem wir Programmlinien, Hightech-Strategie und Ressortforschung missionsorientiert weiterentwickeln. Ergebnisse werden wir dabei an internationalen Zielkategorien messen und Forschungsprojekte übergreifend vernetzen. Gewagte Forschungsbedarfe finden in der Zukunftsstrategie Platz. Forschungsbedarfe müssen ressortübergreifend, schneller und wirksamer adressiert werden.“ (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800>).

Nachdem – nach Wahrnehmung der Fragesteller – ein halbes Jahr nach Amtsantritt keinerlei sachdienliche Aktivitäten seitens der Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger zur Erarbeitung der sogenannten Zukunftsstrategie Forschung unternommen wurden, hat sich die Fraktion der CDU/CSU bei der Bundesregierung im Rahmen einer Kleinen Anfrage nach dem aktuellen Stand der Arbeiten erkundigt. Auf Frage 69, in der nach dem Zeitpunkt der Vorstellung von Eckpunkten der angekündigten „Zukunftsstrategie Forschung“ gefragt wurde, antwortete die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/3229 mit folgenden Worten: „Die großen Leitlinien der Forschungs- und Innovationspolitik der Bundesregierung werden derzeit unter Federführung des BMBF in einem Textentwurf zur Zukunftsstrategie Forschung und Innovation zusammengeführt. Dieser Textentwurf soll Gegenstand der Ressortabstimmung und Verbändebeteiligung sein. Eine Veröffentlichung von Eckpunkten ist nach aktuellem Stand nicht vorgesehen.“

Darüber hinaus verwies die Bundesregierung in ihrer Antwort zu Frage 69c auf Bundestagsdrucksache 20/3229 darauf, dass die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) nach etablierten Formaten und Verfahren erfolge, „die in der gemeinsamen Geschäftsordnung (GGO) der Bundesregierung und der Ergänzenden Geschäftsordnung des BMBF zur GGO (EGO) festgelegt“ seien. Die GGO

(<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsmodernisierung/geschaeftsordnung-bundesministerien/geschaeftsordnung-bundesministerien-node.html>) hat u. a. das Ziel, eine professionelle Zusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung sicherzustellen. Die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts ist darin u. a. in § 19 „Zusammenarbeit der Bundesministerien“ wie folgt geregelt: „(1) In Angelegenheiten, die die Geschäftsbereiche mehrerer Bundesministerien berühren, arbeiten diese zusammen, um die Einheitlichkeit der Maßnahmen und Erklärungen der Bundesregierung zu gewährleisten. Für die rechtzeitige und umfassende Beteiligung ist das federführende Bundesministerium verantwortlich.“ Darüber hinaus wird in § 19 Absatz 2 GGO festgehalten: „(...) Solange Meinungsverschiedenheiten bestehen, darf das federführende Bundesministerium keine allgemein bindenden Entscheidungen treffen, die das Einvernehmen anderer Bundesministerien voraussetzen.“ Des Weiteren wird in § 25 Absatz 5 GGO folgende Leitplanke für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aufgestellt: „Ressortübergreifende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesministerien sind mit dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung abzustimmen.“

Am 24. Oktober 2022 hat Bundesforschungsministerin Bettina Stark-Watzinger in einer großen deutschen Tageszeitung die „neue „Zukunftsstrategie Forschung und Innovation“ als Nachfolge-Strategie der „Hightech-Strategie der Bundesregierung“ vorgestellt (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/zukunftsstrategie-innovation-made-in-germany-diese-ziele-will-die-ampel-bis-2025-erreichen/28763052.html>). Hierbei handelte es sich dem Bericht zufolge um „den Entwurf des Bundesforschungsministeriums“.

Ferner heißt es in dem Artikel: „Die übrigen Ministerien, denen der Entwurf der Zukunftsstrategie gestern zugegangen ist, sollen nun weitere konkrete Ziele formulieren, gefordert sind vor allem die Häuser für Wirtschaft und Verkehr. Im Januar soll die Strategie kabinettstreu sein.“ Bundesforschungsministerin Bettina Stark-Watzinger ließ sich wie folgt zitieren: „Mit der Zukunftsstrategie schaffen wir ein ressortübergreifendes Fundament, um unsere Anstrengungen und Ressourcen als Bundesregierung zu bündeln und auf die großen Herausforderungen auszurichten.“ Am Tag der Veröffentlichung des Presseberichtes wurde auf der Homepage des BMBF der kommentierte Entwurf einer etwaigen Strategie, der mutmaßlich den „übrigen Ressorts“ am Vortag zur Ressortabstimmung übermittelt wurde, für die Öffentlichkeit abrufbar hochgeladen (https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2022/zukunftsstrategie-fui.pdf?__blob=publicationFile&v=1; Stand: 24. Oktober 2022). Erste Reaktionen aus der Öffentlichkeit werfen zudem Fragen auf, die es für die nun anlaufende Ressortabstimmung innerhalb der Bundesregierung nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU dringend zu berücksichtigen gilt (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/innovationspolitik-zukunftsstrategie-der-forschungsministerin-erntet-wenig-begeisterung-/28767380.html>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung bündelt seit dem Jahr 2006 ressortübergreifend die Forschungs- und Innovationsaktivitäten einer Legislaturperiode unter der Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in einer übergreifenden Forschungs- und Innovationsstrategie, die jeweils für eine Wahlperiode angelegt ist, zuletzt in der Hightech-Strategie 2025. Die Zukunftsstrategie Forschung und Innovation bildet insofern die Nachfolge der Hightech-Strategie 2025 und wurde bereits im Koalitionsvertrag zur 20. Legislaturperiode angelegt.

Die Forschungs- und Innovationsförderung der Bundesregierung ist zentraler Baustein ihrer Forschungs- und Innovationspolitik. Sie geht Hand in Hand mit Investitionen in Infrastrukturen, Qualifizierung und Bildung sowie mit rechtlichen Fragen und Lösungsansätzen. Der ressortübergreifende Ansatz ermöglicht es, die vielfältigen Aktivitäten und Maßnahmen der beteiligten Bundes-

ministerien eng miteinander zu verzahnen und auf diese Weise eine gezielte Förderung mit Blick auf unterschiedliche Rahmenbedingungen und Anforderungen anzubieten.

1. Beabsichtigt Bundesforschungsministerin Bettina Stark-Watzinger für die laut Presseberichten angestrebte Befassung des Bundeskabinetts im Januar 2023 eine „Zukunftsstrategie Forschung und Innovation des Bundesministeriums für Bildung und Forschung“ oder eine „Zukunftsstrategie Forschung und Innovation der Bundesregierung“ zu verabschieden?

Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger wird dem Bundeskabinett eine Zukunftsstrategie Forschung und Innovation der Bundesregierung zum Beschluss vorlegen.

2. Wie stellt das BMBF – prozessual, strukturell, strategisch – sicher, dass die avisierte Strategie am Ende des Erarbeitungsprozesses keine Vereinigungsmenge von thematischen Einzelinteressen der Häuser und innerhalb der Häuser bzw. Ressorts darstellt, sondern eine Gesamtstrategie für die gesamte Bundesregierung?

Die Bundesregierung wird die ressortübergreifende Zusammenarbeit ausbauen. Im Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode wurde mit Blick auf die Verwaltungsmodernisierung, die Einführung fester ressort- und behördenübergreifender agiler Projektteams und Innovationseinheiten mit konkreten Kompetenzen vereinbart. In diesem Sinne wird die Bundesregierung auch für eine wirksame Umsetzung der Missionsorientierung im Rahmen der Zukunftsstrategie sorgen. Dafür wird für jede Mission ein Missionsteam eingerichtet. Diese neue Form der interministeriellen Zusammenarbeit fördert den Dialog und die systemische, ganzheitliche Betrachtung der bestehenden Herausforderungen.

3. Welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung einer Ressortabstimmung von politikfeldübergreifenden Maßnahmen ein?

Die Bundesregierung misst der Ressortabstimmung von politikfeldübergreifenden Maßnahmen einen hohen Stellenwert bei.

4. Werden pressewirksame Veröffentlichungen im Vorfeld von laufenden Ressortabstimmungen künftig im Sinne eines professionellen Auftretens und zur Qualitätssicherung in der Bundesregierung unterbunden?

Falls ja, wie?

Falls nein, warum nicht?

Gemäß § 25 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) informiert jedes Bundesministerium die Bürgerinnen und Bürger sowie die Medien durch seine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über seine Arbeit und Ziele.

5. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem o. g. Vorfall?
Ist eine Änderung der GGO im Sinne des Verhaltens von Bundesforschungsministerin Bettina Stark-Watzinger erforderlich, und wenn ja, ist eine solche geplant?
6. Wann hat Bundesforschungsministerin Bettina Stark-Watzinger die Entscheidung getroffen, mit der Veröffentlichung eines innerhalb der Bundesregierung nicht abgestimmten Entwurfes einer sogenannten Zukunftsstrategie Forschung und Innovation an die Öffentlichkeit zu gehen?
7. Warum hat sich Bundesforschungsministerin Bettina Stark-Watzinger für eine Presseveröffentlichung einer sogenannten Zukunftsstrategie Forschung und Innovation ohne inhaltliche Einbeziehung der übrigen Ressorts entschieden?
8. Erfolgte die Veröffentlichung des Entwurfes der „Zukunftsstrategie Forschung und Innovation“ durch die Bundesforschungsministerin nach Abstimmung und im Einvernehmen mit Bundeskanzler Olaf Scholz oder dem Chef des Bundeskanzleramtes Wolfgang Schmidt?
Falls ja, wann wurde der Bundeskanzler oder der Chef des Bundeskanzleramtes hiermit befasst?
Falls nein, auf welcher Basis begründet Bundesforschungsministerin Bettina Stark-Watzinger eine etwaige Veröffentlichung entgegen der in der GGO vorgesehenen Arbeitsweise der Bundesregierung?
9. Erfolgte die im Vorfeld der üblichen Ressortabstimmung vollzogene Veröffentlichung des Entwurfes der „Zukunftsstrategie Forschung und Innovation“ nach Abstimmung und im Einvernehmen mit der regierungstragenden Koalition der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP?
Falls ja, wann wurden die Koalitionspartner hiermit befasst?
Falls nein, warum nicht?
10. Wann und wie hat die Pressestelle des BMBF entsprechend § 25 Absatz 5 GGO das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung über etwaige Presseaktivitäten im Vorfeld der Veröffentlichung des Entwurfes einer sogenannten Zukunftsstrategie Forschung und Innovation informiert?
11. Hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung dem Vorgehen der Pressestelle des BMBF zugestimmt?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?
12. Warum hat sich Bundesforschungsministerin Bettina Stark-Watzinger dazu entschieden, den kommentierten Entwurf der sogenannten Zukunftsstrategie Forschung und Innovation noch am Tag der Presseveröffentlichung und während der gerade begonnenen Ressortabstimmung auf der Homepage des BMBF hochzuladen?
Warum wurde nach Wahrnehmung der Fragesteller im Vorfeld auf ein Lektorat verzichtet?

Die Fragen 5 bis 12 werden im Zusammenhang beantwortet.

Das BMBF beachtet die Vorschriften der GGO und nutzt die dort vorgesehenen Formate der Zusammenarbeit. Demnach informiert jedes Bundesministerium die Bürgerinnen und Bürger sowie die Medien durch seine Presse- und Öffent-

lichkeitsarbeit über seine Arbeit und Ziele. Eine Anpassung der GGO ist nicht geplant.

Bei dem fragegegenständlichen Vorgang hat es sich nicht um eine ressortübergreifende Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit gehandelt, sondern um eine Information des BMBF über seine Arbeit als federführendes Ressort für die Entwicklung der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation. Daher oblag es allein dem BMBF, über die Art und den Umfang der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in diesem Zusammenhang zu entscheiden.

Die vom BMBF vorgenommene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hat daher nicht der Vorabstimmung mit anderen Bundesministerien, dem Bundeskanzleramt und den regierenden Koalitionsfraktionen oder dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung bedurft.

Im Übrigen wurde gleichzeitig die Ressortabstimmung eingeleitet.

13. An wen sollen sich interessierte Kreise wenden, um Einfluss auf den weiteren Bearbeitungsprozess zu nehmen?
Ist eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit während der laufenden Ressortabstimmung vorgesehen?
14. Wann soll die angekündigte Verbändebeteiligung erfolgen (Antwort der Bundesregierung zu Frage 69 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/3229)?

Die Fragen 13 und 14 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Erarbeitung der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation erfolgt durch das BMBF als federführendes Ressort und dort im Schwerpunkt im zuständigen Referat 111 – Grundsatzfragen von Innovation und Transfer.

Die Beteiligung der Stakeholder zum Entwurf der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation wurde am 29. November 2022 abgeschlossen. Dabei gab es sowohl Gespräche als auch schriftliche Beteiligungsformen. Im Rahmen der Konsultation waren Stakeholder aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft eingeladen, sich an einer Online-Konsultation zu beteiligen bzw. schriftlich zum Textentwurf Stellung zu nehmen. Die Impulse aus der Stakeholder-Konsultation werden zur Konkretisierung und Umsetzung der Zukunftsstrategie beitragen.

15. Wie beabsichtigt Bundesforschungsministerin Bettina Stark-Watzinger das auf S. 7 des Koalitionsvertrages verankerte Ziel, „das Silodenken“ im Verwaltungshandeln zu überwinden, im weiteren Verfahren zur Erarbeitung einer sogenannten Zukunftsstrategie Forschung und Innovation sicherzustellen und eine ressortübergreifende Strategie zu erarbeiten?

Eine moderne und agile Verwaltung hat das „Silodenken“, das ressort- und behördenübergreifendes Zusammenarbeiten zu konkreten Themen der Forschungs- und Innovationspolitik erschwert und insbesondere für die Umsetzung innovativer Großprojekte ungeeignet ist, überwunden. Sie hat bei der Umsetzung von Regulierung die Praxisnähe und Notwendigkeit der Vorschriften im Blick und meldet Feedback von Normadressatinnen und -adressaten aktiv in den politischen Prozess zurück. Interdisziplinarität und Kreativität bilden dafür eine wichtige Grundlage. Die Zukunftsstrategie wird hier mit gutem Beispiel vorangehen.

16. Beabsichtigt die Bundesregierung, das vorliegende Ideenpapier des BMBF dahin gehend weiterzuentwickeln, dass im Sinne einer tatsächlichen Strategie neben den politischen Zielen auch die zur Zielerreichung erforderlichen Arbeitsprozesse klar definiert werden, falls nein, warum nicht?

Die Bundesregierung wird die Zukunftsstrategie Forschung und Innovation einer fortwährenden Erfolgskontrolle unterziehen und die dafür erforderlichen Arbeitsprozesse klar definieren.

Die in der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation definierten Ziele wird die Bundesregierung anhand geeigneter Indikatoren in regelmäßigen Abständen nachverfolgen, um Fortschritte sichtbar zu machen bzw. Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und die Strategie fortlaufend zu optimieren.

Für die Umsetzung der Zukunftsstrategie wird die Bundesregierung für jede Mission ein Missionsteam einrichten. Die Missionsteams sollen missionspezifische Ziele konkretisieren, Meilensteine ableiten und ihr Erreichen während der Laufzeit der Strategie durch ein kontinuierliches Monitoring bewerten und bei Bedarf nachsteuern.

17. Beabsichtigt die Bundesregierung angesichts der aktuellen Energiekrise, hier einen Forschungsschwerpunkt über die bisherigen Maßnahmen hinaus zu setzen, und falls ja, was soll hier konkret getan werden?

Bereits im Zuge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hat die Bundesregierung im Frühjahr 2022 kurzfristig neue Fördermaßnahmen und -projekte gestartet bzw. vorbereitet. Handlungsfelder sind dabei unter anderem eine Stärkung der angewandten Forschung und des Praxistransfers für klimaneutrale Wärme und Kälte für Haushalts- und Industrieanwendungen und eine Stärkung und Ausweitung internationaler Forschungs- und Innovationspartnerschaften zu Grünem Wasserstoff.

Die Bundesregierung bereitet derzeit ein neues Energieforschungsprogramm vor, das konsequent auf das klimaneutrale und resiliente Energiesystem 2045 ausgerichtet sein wird. Ein zentraler Fokus des Programms soll auf die Beschleunigung und Effektivität des Transfers von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Forschungsergebnissen in die Praxis gelegt werden. So können Beiträge aus der Energieforschung kontinuierlich in die Transformation des Energiesystems hin zur Klimaneutralität, mehr Resilienz, höherer Versorgungssicherheit und Systemrobustheit einfließen.

